

Kommission für Staatspolitik und Aussen-
Beziehungen
Parlamentdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
3011 Bern

per E-Mail an:
gr-gc@be.ch

Bern, 3. März 2021

Parlamentarische Initiative «In dubio pro populo: Volksvorschlag vor grossträchtlichen Eventualanträgen» - Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Zu den drei vorliegenden Fragen beziehen wir wie folgt Stellung:

1. Unterstützen Sie eine Änderung des geltenden Rechts zu obenerwähnter Thematik oder bevorzugen Sie die jetzige Regelung?

Die EVP sieht einen gewissen Handlungsbedarf beim derzeit geltenden Recht. Es ist offensichtlich, dass der Eventualantrag mehrere Male von der Mehrheit des Grossen Rates als taktisches Instrument eingesetzt worden ist, um unliebsame Volksvorschläge zu verhindern. Dieses sogenannte «Buebetrickli» schwächt den demokratischen Gestaltungsspielraum der Stimmberechtigten auf unschöne Weise ein und hinterlässt einen fahlen Beigeschmack. Demokratie lebt von Vertrauen. Ränkespiele schwächen die Glaubwürdigkeit der Institutionen und der Politik.

2. Wenn Sie zwischen den drei Änderungsvorschlägen auswählen müssten, für welche Variante würden Sie sich entscheiden?

Einleitend ist festzuhalten, dass es DIE perfekte Lösung nicht gibt und alle Varianten Vor- und Nachteile aufweisen. Die EVP bevorzugt jedoch Variante 2. Mit einem qualifizierten Mehr von 81 Stimmen (oder allenfalls auch höher) müsste der Eventualantrag eine höhere Hürde überwinden als dies aktuell der Fall ist. Damit könnte eine rein taktisch motivierte Verhinderung eines Volksvorschlags zwar nicht ganz ausgeschlossen, aber zumindest

gemindert werden. Variante 2 hat vor allem den Vorteil, dass sie auf Gesetzesstufe realisiert werden kann und dazu keine Verfassungsänderung erforderlich ist. Für die EVP wäre als zweitbeste Lösung auch Variante 1, die Umkehrung der Ausschlusswirkung, ein durchaus gangbarer Weg.

Gar nicht in Frage kommt für die EVP die dritte Variante. Die Abschaffung von Eventualantrag und Volksvorschlag würde sowohl den parlamentarischen Gestaltungsspielraum wie auch die Volksrechte beschränken. Wie die aktuelle Abstimmungsvorlage zur Revision des Gesetzes über Handel und Gewerbe zeigt, wird der Eventualantrag vom Grossen Rat durchaus auch konstruktiv eingesetzt und hat deshalb seine Berechtigung.

Der Volksvorschlag hat sich als direktdemokratisches Instrument ebenfalls bewährt. Als «konstruktive Referendum» ermöglicht es den Stimmberechtigten, gezielte Änderungen zu Gesetzesvorlagen anzubringen und sich differenziert zu äussern. Auch wenn dadurch die Komplexität bei Abstimmungen zunimmt, so sind Volksvorschlag und Eventualantrag mittlerweile gut etabliert.

3. Oder würden Sie eine andere Änderungsmöglichkeit bevorzugen und wenn ja, welche?

Die EVP bevorzugt keine weitere Änderungsmöglichkeit bzw. sieht keine valable Alternative zu den beiden vorliegenden Varianten 1 oder 2.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen
EVP Kanton Bern



Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer EVP BE